

Die Pläne der Bundesregierung zur Pflegeversicherung sind keine Reform, sondern bestenfalls ein Reförmchen. Leidtragende dieser politischen Mutlosigkeit sind pflegebedürftige Menschen und Pflegendе. Vor allem CDU und CSU betreiben eiskalte Klientelpolitik zu Gunsten privater Versicherungsunternehmen. Die durchaus richtigen Ansätze in der Reform zur Verbesserung von Leistungen und Qualität in der Pflege bleiben Kleinigkeiten angesichts der riesigen Herausforderungen. Die Reform krankt an einer chronischen Unterfinanzierung.

Eine für alle

Bei jedem Pflegeskandal, der aufgedeckt wird, ist der öffentliche Aufschrei groß. Die Betroffenheitsrhetorik der Politik auch. Riesige Aufgaben warten auf die Pflegeversicherung: Die Zahl der Pflegebedürftigen wird Schätzungen zu Folge bis 2020 von heute knapp 2 Mio. auf 3 Mio. steigen. Mit ihr die Kosten. Moderne, flächendeckende Pflegeangebote, mehr Qualität und Menschenwürde in der Pflege, gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sind notwendig. Das alles kostet Geld, das in der privaten Pflegeversicherung liegt, weil es dort keinen sozialen und solidarischen Ausgleich mit finanziell Schwächeren gibt. Doch dazu schweigt die Bundesregierung. So sieht wahrer Reformstau aus.

Reform der Pflegeversicherung

Die Reform der Sozialen Pflegeversicherung befindet sich zurzeit in der parlamentarischen Abstimmung. Was ist geplant? Was können Arbeitnehmer erwarten?

Finanzierung - ungeklärt

Das drängendste Problem in der Pflegeversicherung, die Finanzierung der Pflegekosten, bleibt weiter ungelöst. Mutlos hat die Politik das Problem vertagt. Die Private Pflegeversicherung muss sich auch künftig nicht an der solidarischen Finanzierung des Pflegesystems beteiligen, Privatversicherte bleiben in ihrer Separatversicherung. Immerhin 3 Mrd. Euro mehr stünden dem Pflegesystem zur Verfügung, wenn es eine solidarische Bürgerpflegeversicherung für alle gäbe. Stattdessen wird ab 1. Juli 2008 der Beitragssatz zur Pflegeversicherung um 0,25 Prozentpunkte erhöht. Positiv: wenigstens die Arbeitgeber sind „mit im Boot“. Negativ: die Pflegeversicherung erhält nur geringe zusätzliche Mittel, um die steigenden Pflegekosten und notwendige Leistungsverbesserungen zu finanzieren.

Leistungsverbesserungen - halbherzig

Weil das Finanzierungsproblem ungelöst ist, werden alle Leistungsverbesserungen in ein finanzielles Zwangskorsett gepresst und nur halbherzig umgesetzt:

- die seit 1995 starren Pflegesätze haben die Kaufkraft der Pflegeleistungen um 15% vermindert. Nun sollen die Geldleistungen bis 2012 stufenweise angehoben und dann alle drei Jahre angepasst

werden, die Anpassung ist jedoch minimal und kompensiert den Wertverlust nicht. Immer mehr Pflegebedürftige werden in die Sozialhilfe fallen, weil Pflegesätze, sinkende Renten und angerechnetes Einkommen von Ehepartner und Kindern nicht ausreichen, um die Pflegekosten zu bezahlen. Schon heute erhalten 80.000 Pflegebedürftige in Bayern ergänzende Sozialhilfe.

- Bisher erhalten Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz keine oder nur geringe Leistungen aus der Pflegeversicherung. Zwar gibt es bisher geringe Sonderleistungen für Demenzerkrankte, die von 460 Euro pro Jahr nun auf bis zu 2.400 Euro pro Jahr erhöht werden, doch bei der Einstufung in die Pflegestufen bleiben demenzbedingte Defizite auch nach der Reform vorerst weiter unberücksichtigt.

Unbezahlte Pflegezeit

Eine wichtige Verbesserung für Arbeitnehmer wäre es, sich für eine gewisse Zeit von der Arbeit freistellen zu lassen, um pflegebedürftige Angehörige zu betreuen oder die Pflege zu organisieren. In dieser Zeit müssen Arbeitsplatz und Familieneinkommen gesichert sein.

Mit der Reform soll es einen Anspruch auf Pflegezeit von bis zu sechs Monaten sowie eine zehntägige Kurzzeitfreistellung zur Pflegeorganisation geben. In dieser Zeit müssen Arbeitnehmer allerdings auf ihren Lohn verzichten, so der Plan, was die Pflegezeit nur für wenige zur echten Option macht. Außerdem soll der Freistellungsanspruch nur für Arbeitnehmer gelten, die in Betrieben mit über 15 Beschäftigten arbeiten. Damit haben ca. 2,5 Mio. Arbeitnehmer in 550.00 Betrieben in Bayern von vornherein keinen Anspruch auf eine Pflegezeit.

Die Pflegeversicherung

Seit dem 1.4.1995 gibt es Leistungen aus der Pflegeversicherung für die häusliche Pflege und seit dem 1.7.1996 für Pflegebedürftige in Heimen.

Was sie leistet:

Häusliche Pflege

	Übernahme der Kosten für ambulante Pflegedienste (Sachleistungen) monatlich	Zuschuss für pflegende Angehörige, Nachbarn oder Freunde (Geldleistung) monatlich
Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige; mind. 1,5 Std./Tag)	384 Euro	205 Euro
Pflegestufe II (schwer Pflegebedürftige; mind. 3 Std./Tag)	921 Euro	410 Euro
Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige; mind. 5 Std./Tag) (Härtelälle 1 918 Euro)	1 432 Euro	665 Euro

Sach- und Geldleistungen können auch kombiniert in Anspruch genommen werden. Daneben gibt es ergänzende Leistungen bei Ausfall der Pflegepersonen, bei Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege.

Stationäre Pflege in Heimen

	monatlich
Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige; mind. 1,5 Std./Tag)	1 023 Euro
Pflegestufe II (schwer Pflegebedürftige; mind. 3 Std./Tag)	1 279 Euro
Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige; mind. 5 Std./Tag)	1 432 Euro



Was sie kostet:

Die Pflegeversicherung ist Pflicht für alle krankenversicherten Bürger.

• Beitragsbemessungsgrenze: 3 525 Euro
Versicherungspflichtgrenze: 3 900 Euro

• Beitragssatz: 1,7 % vom Arbeitsentgelt, davon tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils die Hälfte, also 0,85 %

• Beitragszuschlag für Kinderlose: 0,25 %, trägt allein der Arbeitnehmer
Vom Zuschlag ausgenommen:
- Rentner, geboren vor dem 1.1.1940
- Jugendliche bis 23 Jahre
- Wehr- u. Zivildienst Leistende
- Empfänger von Arbeitslosengeld II

Angaben für 2005

Quelle: BMGS

© Globus 0001